

Beschlussvorlage

BV LaB GV 0234/24

öffentlich



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Annahme Spende von G. C . Pon Stiftung gGmbH für Gemeinde Langen Brütz

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 23.02.2024
Bearbeitung: Karin Lerge	

Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 06.03.2024	Ö / N Ö
---	--	------------

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für den Schwimmunterricht in der Gemeinde Langen Brütz hat die G. C. Pon Stiftung gGmbH am 02.02.2024 eine Spende zur Förderung des Zivilschutzes und der Unfallverhütung in Höhe von 3.000,00 € an die Gemeinde Langen Brütz geleistet.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Abs. 4 hat die Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt, die zweckgebundene Spende von der G. C. Pon Stiftung gGmbH für den Schwimmunterricht in der Gemeinde Langen Brütz in Höhe von 3.000,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendung wird zur Deckung von Aufwendungen für den Schwimmunterricht in der Gemeinde Langen Brütz verwendet.

Anlage/n

Keine